

§. 41. Daß aber die Handlung schon lange in der Stadt Mühlhausen im Gange gewesen, macht uns die Nothwendigkeit wahrscheinlich, welche zu dem Ackerbau und Manufacturen erfordert wird, davon oben (§. 23.) Erwähnung geschehen. Nun ist zwar gewiß, daß die Handlung Anfangs sehr einfach und klein gewesen seyn müsse; doch aber auch so angenommen habe, daß Mühlhausen in alten Nachrichten eine Handelsstadt genannt wird (1te Abth. §. 4.). Nachher aber findet sich vom Jahre 1423, daß sie einen Handel mit Fuchsen nach Rüssebeck getrieben (§. 28). Diese Art der Handlung wird nunmehr mit Zeugen von allen Gattungen mit vielem Vortheil getrieben, und macht in Mühlhausen den vornehmsten Theil der Handlung aus.

Handlung
mit wolles
nen Zeu
gen.

§. 42. Der Fruchthandel ist nächst diesem der wichtigste, und wird mit inn und ausländischen Früchten getrieben, wodurch der Stadt ein guter Vortheil gestiftet wird; deswegen derselbe so viel, als möglich, unterstützt zu werden verdienet, und hindert nicht, wenn die Kornhändler eines Buchers beschuldiget werden. So lange keine Noth vorhanden ist, stehet einem Käufer frey, sich andre Verkäufer zu wählen, und im Fall Theuring und Mangel der Früchte einreißen sollte, würden ihnen gute Gesetze und Vorkehrungen das Ziel ohne Anstand zu legen suchen.

Frucht
handel

Beschr. v. Mühlh. u. Th. N. §. 43.